

## INTEGRATIVE SYNTAX

Peter Eisenberg  
Universität Hannover

### 1. Vorbemerkungen

Obwohl es im vorliegenden Papier in erster Linie um die Darstellung und weniger um die explizite Begründung des syntaktischen Ansatzes der integrativen Sprachwissenschaft geht, werden einige Bemerkungen zum Charakter unserer Syntax als Oberflächensyntax vorausgeschickt, die andeuten sollen, wo u. a. unsere Motivationen für die Beschäftigung mit dieser Art von Syntax liegen.

Im dritten Abschnitt des Papiers, in dem einige Grundannahmen der vorausgesetzten Sprachtheorie erörtert werden, ist die Rede davon, daß eine Sprache zu kennzeichnen ist als eine Menge von individuellen Verständigungsmitteln, ein Verständigungsmittel wiederum als eine Menge von Gestalt-Bedeutungs-Paaren, die auch Texte genannt werden. Damit ist klar, daß es bestimmte Teile der Theorie gibt, die sich mit der Charakterisierung der Gestalt oder auch der Form von Texten befassen. Die Textgestalt ist eine Entität der phonetischen Ebene. Die Syntax hat insbesondere die Aufgabe der Explikation der formalen Eigenschaften von syntaktischen Einheiten bis hin zu den Sätzen. Zur umfassenden Charakterisierung der Form von Texten bedarf es der Beschreibung auf der phonetischen und phonologischen Ebene ebenso wie der auf der morphologischen und syntaktischen. Ein charakteristisches Merkmal der integrativen Sprachwissenschaft ist, daß sie sich konsequent um die Beschreibung der Form auf den verschiedenen Ebenen bemüht.

Für die Syntax bedeutet das einmal, daß nur syntaktische Einheiten beschrieben werden, die tatsächlich vorkommen. Weiter bedeutet es aber auch, daß die syntaktischen Strukturen so eng wie möglich auf die syntaktischen Formmittel einer Sprache bezogen werden. Als solche Mittel sehen wir Wortstellung, morphologische Markierung und Intonation an. Es wird davon ausgegangen, daß die Strukturiertheit auf der syntaktischen Ebene durch den Gebrauch der syntaktischen Mittel erreicht wird. Wir setzen weiter voraus, daß es neben den genannten keine weiteren syntaktischen Mittel für natürliche Sprachen gibt.

Die Art der Präsentation in diesem Papier ist die eines Vortrages und

vollständig informell. Angestrebt wird eine möglichst kompakte und konkrete Darstellung der integrativen Syntax. Obwohl die theoretischen Grundlagen und insbesondere die Begrifflichkeit der Syntax zu den am weitesten ausgearbeiteten Teilen der integrativen Sprachwissenschaft gehören, ist die Entwicklung keineswegs abgeschlossen. Das zeigt sich beispielsweise schon an den, allerdings sicherlich nicht substantiellen, Unterschieden, die zwischen der Arbeit von Lieb (in diesem Band) und dem vorliegenden Beitrag festzustellen sind.<sup>1</sup> Es kommt hier vor allem auf die Darlegung und Illustration bestimmter Grundgedanken der integrativen Syntax auf einem bestimmten Entwicklungsstand der Theorie an. Um das auch in technischer Hinsicht zu erleichtern, wird im Text nur ausnahmsweise auf die relevante Literatur verwiesen und stattdessen hier eine Zusammenstellung der zugrundegelegten Arbeiten vorausgeschickt.

Der theoretische Rahmen wurde in Lieb 1970, 1974 und 1976 abgesteckt. Auf diese Arbeiten beruft sich auch die Erörterung des Verhältnisses von Sprachtheorie und einzelsprachlicher Grammatik in Abschnitt 3. Der verwendete Begriff von syntaktischer Struktur wurde erstmals in Lieb 1975 [1972] expliziert, die Auffassung von Grammatiken als axiomatischen Theorien in Lieb 1974 und 1976. Eine Gesamtsicht der integrativen Sprachwissenschaft einschließlich einer Bibliografie, die ungefähr bis zum Jahre 1978 reicht, enthält Lieb 1977. Grammatiktheoretische und damit verbundene methodische Konsequenzen, die insbesondere das Verhältnis zu anderen Ansätzen im Bereich der Syntax und des Verhältnisses von Syntax und Semantik betreffen, finden sich in Eisenberg 1977 und Eisenberg 1978. Untersuchungen zum Deutschen wurden in einer Art erstem Durchgang in Eisenberg u. a. 1975 niedergelegt. Speziellere Untersuchungen zum Deutschen sind Eisenberg 1976 zum Adjektiv, Wiese 1978 zu den nebenordnenden Konjunktionen und Fischer 1978 zu den Bedingungssätzen.

## 2. Syntaktische Strukturen

Syntaktische Strukturen werden syntaktischen Einheiten zugewiesen. Wir explizieren sowohl den Begriff der syntaktischen Einheit als auch den der syntaktischen Struktur mengentheoretisch unter Zugrundelegung eines seinerseits

<sup>1</sup> Beispielsweise verwendet Lieb eine Schreibweise für Konstituentenkategorien, aus der hervorgeht, daß stets von einer Menge von Einheiten in einem System die Rede ist, während das hier einfach vorausgesetzt wird.

zu explizierenden Begriffes der Folge.

Wir beginnen mit den *syntaktischen Grundformen*. Syntaktische Grundformen sind Phonemfolgen bestimmter Art, im Deutschen in erster Linie phonologische Wortformen. Alle *syntaktischen Einheiten* sind Folgen von syntaktischen Grundformen. Wir notieren syntaktische Einheiten i. a. explizit als Folgen wie in (1b), wobei eine Folge als Relation aufgefaßt wird zwischen natürlichen Zahlen und gegebenen Objekten (hier: syntaktischen Grundformen). Wir verwenden die abkürzende Schreibweise (1a) nur in unproblematischen Fällen.

- (1) a. wir schreiben ein einfaches Beispiel an  
 b. {<1,wir>, <2,schreiben>, <3,ein>, <4,einfaches>, <5,Beispiel>, <6,an>}

Wie in anderen Syntaxen auch werden bestimmte Teile (= Teilmengen) einer solchen Einheit syntaktischen Kategorien zugewiesen, die wir *Konstituentenkategorien* nennen. Die 'Zuweisung' setzt jeweils die Menge der Zahlen in einem Teil zu einer Konstituentenkategorie in Beziehung. Für (1b) lassen sich folgende Zuweisungen denken:

- (2) {{<1>,N}, <{2,6}>,V}, <{3}>,N}, <{4}>,N}, <{5}>,N}, <{3,4,5}>,NGr}, <{1,2,3,4,5,6}>,Sz}}

Was in (2) notiert ist, betrachten wir als eine *Konstituentenstruktur* der syntaktischen Einheit (1b). Eine Konstituentenstruktur ist danach eine Menge von geordneten Paaren, wobei das Erstglied eine Menge von natürlichen Zahlen und das Zweitglied eine Konstituentenkategorie ist. Im Beispiel werden die Konstituentenkategorien N (Nomen), V (Verb), NGr (Nominalgruppe) und Sz (Satz) verwendet. Eine *Konstituentenkategorie* ist eine Menge von syntaktischen Einheiten.

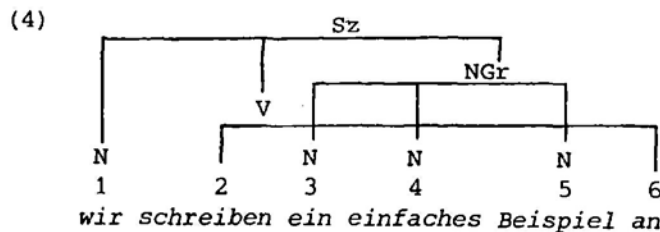
Jeder Teil einer syntaktischen Einheit, der einer Konstituentenkategorie zugewiesen wird, wird eine *Konstituente* (der Einheit bei der Struktur) genannt. Beispielsweise ist (3a) eine Konstituente, nicht aber (3b).

- (3) a. {<3,ein>, <4,einfaches>, <5,Beispiel>}  
 b. {<4,einfaches>, <5,Beispiel>}

Man sieht sofort einen der Vorteile, den wir mit unserer Auffassung von syntaktischen Einheiten als Folgen von Grundformen haben: man kann für jeden beliebigen Teil einer syntaktischen Einheit genau seinen Platz in dieser Einheit angeben und damit z. B. problemlos diskontinuierliche Konstituenten behandeln, wie {<2,schreiben>, <6,an>} in (1).

Das Verhältnis von syntaktischen Einheiten und Konstituenten ist folgender-

maßen gefaßt. Jede syntaktische Einheit ist eine Konstituente (von sich selbst), jedoch nicht umgekehrt. Jede Konstituente ist eine *Positionsvariante* oder eine Umstellung einer Positionsvariante einer syntaktischen Einheit. So ist (3a) eine Positionsvariante der syntaktischen Einheit  $\{\langle 1, \text{ein} \rangle, \langle 2, \text{einfaches} \rangle, \langle 3, \text{Beispiel} \rangle\}$ ; in einer Positionsvariante bleibt die relative Reihenfolge der Glieder konstant. Jede syntaktische Einheit ist als eine Positionsvariante von sich selbst anzusehen. Bleibt die relative Reihenfolge der Glieder nicht konstant, so sprechen wir von einer Umstellung einer syntaktischen Einheit. Beispielsweise wäre  $\{\langle 1, \text{gesehen} \rangle, \langle 2, \text{hat} \rangle\}$  eine Umstellung von  $\{\langle 1, \text{hat} \rangle, \langle 2, \text{gesehen} \rangle\}$ . Auf offensichtliche Weise läßt sich eine Konstituentenstruktur grafisch repräsentieren, für (2) und die syntaktische Einheit (1b) erhalten wir (4):



Nun enthält (4) nicht alles, was wir im Sinne unserer einleitenden Bemerkungen über die Syntax der Einheit (1b) wissen. Wir wenden uns zunächst der syntaktischen Markierung der Einheiten zu, bei welcher die morphologische Markierung der syntaktischen Grundformen eine besondere Rolle spielt.

Syntaktisch markiert werden Konstituenten, aber nicht alle Konstituenten. Markiert werden nur solche Konstituenten, die Positionsvarianten von syntaktischen Einheiten sind, welche ihrerseits Formen von syntaktischen Paradigmen sind. Der Begriff des syntaktischen Paradigmas rekonstruiert einerseits den traditionellen Wortbegriff, geht aber entscheidend darüber hinaus, indem auch syntaktische Einheiten als Formen von Paradigmen angesehen werden, die nicht zu einem 'Wort' gehören. In unserem Beispiel ist etwa *ein einfaches Beispiel* Form des gleichen Paradigmas wie *eines einfachen Beispiels*. Entscheidend für diesen Paradigmenbegriff ist offenbar die Zugehörigkeit von syntaktischen Einheiten zu Kategorien. Bei dem Beispiel handelt es sich um Formen eines NGr-Paradigmas, also nicht um Wortformen im üblichen Sinne.

Sämtliche Konstituenten der syntaktischen Einheit (1b) mit Ausnahme von Sz werden syntaktisch markiert. Die Markierung verwendet zwei Arten von syntaktischen Kategorien. *Markierungskategorien erster Art*, auch *Einheitenkategorien* genannt, sind Mengen von syntaktischen Einheiten. Bei nominalen Paradigmen handelt es sich z. B. um Kategorisierungen hinsichtlich Kasus und

Numerus, bei den verbalen um Kategorisierungen hinsichtlich Person, Numerus, Tempus, Modus und Genus verbi.

*Markierungskategorien zweiter Art*, auch *Paradigmenkategorien* genannt, sind Klassen von Paradigmen. Beispielsweise kategorisieren wir unsere nominalen Paradigmen in pronominale adjektivische und substantivische.<sup>2</sup> Jede dieser Klassen enthält weitere Teilklassen als Paradigmenkategorien, soweit das syntaktisch gerechtfertigt werden kann. Substantivische Paradigmen werden z. B. nach dem grammatischen Geschlecht, ihrem Status hinsichtlich Eigennamengattungsname, Stoffname-Individuativum usw. klassifiziert.

Die Markierung einer Konstituente ist danach eine Menge von geordneten Paaren, wobei das Erstglied eine Menge von Einheiten- und das Zweitglied eine Menge von Paradigmenkategorien ist. Wir notieren eine Konstituente mit ihrer Markierung wie in (5) (Paradigmenkategorien in Großbuchstaben):

$$(5) \quad \begin{array}{c} 4 \\ \text{einfaches} \\ \{\text{Nom, Sg, Neut, Stk}\} \{\text{ADJ, POS, ...}\} \\ \{\text{Akk, Sg, Neut, Stk}\} \{\text{ADJ, POS, ...}\} \end{array}$$

(Stk = die Menge der stark flektierten Formen; POS = die Menge der Positiv-Paradigmen). Die *Markierungsstruktur* einer Konstituente wird - weitgehend analog zum Begriff der Konstituentenstruktur - angesehen als eine Menge von geordneten Paaren mit einer Menge von natürlichen Zahlen als Erstgliedern und Elementen von Markierungen als Zweitgliedern. Für (5) erhielte man (6):

$$(6) \{ \langle \{4\}, \langle \{\text{Nom, Sg, ...}\}, \{\text{ADJ, ...}\} \rangle \rangle, \langle \{4\}, \langle \{\text{Akk, Sg, ...}\}, \{\text{ADJ, ...}\} \rangle \rangle \}$$

Die Markierungsstruktur einer syntaktischen Einheit ist die Vereinigung der Markierungsstrukturen aller Konstituenten, die sie enthält. In unseren Markierungsstrukturen steckt im wesentlichen der Teil der syntaktischen Information, den man zur Erfassung von Kongruenz- und Rektionsphänomenen benötigt. Im Beispiel kann die Adjektiv-Substantiv-Kongruenz am Vorkommen der Kategorien Nom, Sg, Neut beim Adjektiv und Nom, Sg, NEUT beim Substantiv festgemacht werden; die zwischen Artikel und Adjektiv entsprechend am Vorkommen von IDF (indefinit) und Stk usw.

<sup>2</sup> Für das Deutsche sehen wir damit Deklinierbarkeit als notwendige Bedingung für die Zugehörigkeit zur Konstituentenkategorie N an. Die üblichen Wortklassenunterscheidungen werden durch Paradigmenkategorien erfaßt.

Als dritte Komponente einer syntaktischen Struktur sehen wir die *Intonationsstruktur* an. Der Begriff ist über den der Intonation (Tonhöhe, Tondauer, Lautheit) von syntaktischen Einheiten bzw. ihren phonologischen Entsprechungen zu explizieren. Entscheidend ist, daß Intonationen als Formmittel von syntaktischen Einheiten angesehen werden, Intonationsstrukturen also als Bestandteile von syntaktischen Strukturen.

Insgesamt ergibt sich eine syntaktische Struktur als geordnetes Tripel  $\langle k, \mu, I \rangle$ , wobei  $k$  eine syntaktische Konstituentenstruktur,  $\mu$  eine syntaktische Markierungsstruktur und  $I$  eine Intonationsstruktur ist. Im folgenden setzen wir immer diesen komplexen Begriff von syntaktischer Struktur voraus.

### 3. Sprachtheorie und Einzelgrammatik

Um Klarheit über den Status einer Syntax des in Abschnitt 2 charakterisierten Typs zu erhalten, ist es notwendig, kurz auf das Verhältnis von Sprachtheorie und Einzelgrammatik einzugehen, wie es in der integrativen Sprachwissenschaft angesetzt wird (vgl. Lieb 1970, 1977).

Dem Begriff einer Sprachtheorie steht der Begriff einer Theorie der Sprachwissenschaft gegenüber. Während der Gegenstand der ersteren die Klasse der natürlichen Sprachen ist, enthält letztere eine Theorie von den Methoden der Sprachwissenschaft (Methodologie) und eine Theorie von den sprachwissenschaftlichen Beschreibungen, die auch Grammatiktheorie genannt wird. Eine Sprachtheorie ist also eine Theorie, in der von Sprachen geredet wird. In ihr müssen die Ausdrücke zur Verfügung stehen, mit denen über Sprachen geredet werden kann.

Welche Grundannahmen werden nun innerhalb der integrativen Sprachwissenschaft über den Gegenstand von einzelsprachlichen Grammatiken gemacht?

Als homogen werden in diesem Ansatz nicht Sprachen sondern individuelle Verständigungsmittel, auch 'Idiolekte' genannt, angesehen. Ein Idiolekt umfaßt nicht den gesamten Anteil eines Sprechers an einer Sprache, sondern stellt einen Teil dieses Anteils dar, der nur als ganzer einer Ausprägung der Sprache (Dialekt usw.) zugewiesen werden kann. In diesem Sinne ist er homogen. Idiolekte sind Mengen von Form-Bedeutungs-Paaren, sog. Texten, die durch ein *System* des Idiolekts festgelegt sind. Ein Idiolekt ist also nicht ein System, sondern er hat ein System.

Sprachausprägungen wie Dialekte und Soziolekte sowie Sprachen wie 'das Englische' und 'das Deutsche' sind Mengen von Verständigungsmitteln. Ein Sprachsystem oder das System einer Sprachausprägung (Lieb spricht hier von "System zu einer Sprache" im Gegensatz zum "System von einem Idiolekt")

beruht auf den gemeinsamen Eigenschaften der Systeme der Idiolekte, die die Sprache oder Sprachausprägung umfaßt. Die Abstraktion, die von den Idiolektsystemen zum Sprachsystem führt, ist kompliziert und in den Einzelheiten noch zu klären. Sie beruht jedoch keinesfalls auf den bisher meist erwogenen Operationen von Durchschnitts- und Vereinigungsbildung allein.

Wenn man sich nun mit Grammatik oder, noch eingeschränkter, mit Syntax befaßt, wenn man also das Bestreben hat, etwas über ein syntaktisches System herauszufinden, und wenn man gleichzeitig annimmt, daß der untersuchte Gegenstand homogen ist, dann kann man im Sinne der integrativen Sprachwissenschaft zunächst nur Idiolektsysteme untersuchen. Anders ausgedrückt: nur bei der Untersuchung von Idiolektsystemen kann man von der Voraussetzung ausgehen, daß man eine 'systematische Syntax' als Ergebnis erhält. Eine Grammatik des Deutschen enthielte danach Aussagen, die für alle Idiolekte des Deutschen und ihre Systeme gelten.

Aus den bisherigen Darlegungen ergibt sich, daß in der Sprachtheorie der integrativen Sprachwissenschaft zunächst nicht die Systeme zu Sprachen, sondern die von Idiolekten im Mittelpunkt des Interesses stehen. Entscheidend für das Verhältnis von Sprachtheorie und Einzelgrammatik ist nun, daß Einzelgrammatiken (seien sie Grammatiken von Sprachen oder von Idiolekten) im Idealfall wie die Sprachtheorie selbst als axiomatische Theorien formuliert werden. Beschränken wir uns der Einfachheit halber auf Idiolektgrammatiken, so haben wir also einerseits die Sprachtheorie als axiomatische Theorie, die Systeme von Idiolekten beliebiger Sprachen behandelt, andererseits eine Idiolektgrammatik als axiomatische Theorie über einen Idiolekt und ein Idiolektsystem. Wir können also vermutlich für die Formulierung unserer Idiolektgrammatik weitgehend die Termini der Sprachtheorie verwenden, wenn wir sie auf eine Konstante, die einen Idiolekt bezeichnet, relativieren. In der Tat wird das Verhältnis von Sprachtheorie und Einzelgrammatik in der integrativen Sprachwissenschaft so geregelt, daß die Ausdrücke der Sprachtheorie, die auf Systeme relativiert sind, in der Einzelgrammatik auf ein ganz bestimmtes System bezogen werden. Lediglich die axiomatischen Konstanten sowie natürlich die mit ihrer Hilfe definierten Begriffe einer Einzelgrammatik werden nicht aus den Begriffen der Sprachtheorie gewonnen. Eine Grammatik einer Sprache oder einer Sprachausprägung - als 'Beschreibung' der gemeinsamen Eigenschaften aller Idiolekte der Sprache - läßt sich ebenfalls unter Rückgriff auf die Termini der Sprachtheorie formulieren.

Das beschriebene Verhältnis ist u. a. gemeint, wenn davon die Rede ist, daß die Einzelgrammatik "die Sprachtheorie voraussetzt" bzw. "in einer voraus-



gesetzten Sprachtheorie ausgedrückt ist".

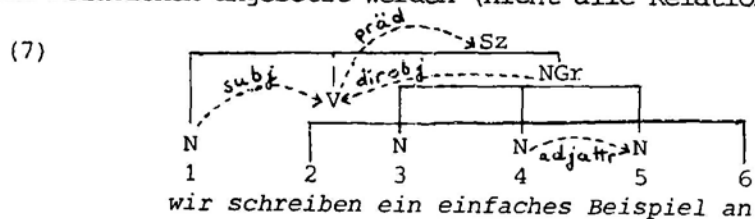
für die in Abschnitt 2 beschriebene Syntax bedeutet das, daß Begriffe wie syntaktische Einheit, syntaktische Struktur, Konstituentenstruktur, Markierungskategorie usw. Begriffe der Sprachtheorie sind, die stets auf Idiolektssysteme zu beziehen sind. Wir sprechen also von einer syntaktischen Einheit  $f$  bezüglich eines Idiolektsystems  $S$ , von einer syntaktischen Struktur  $s$ , die einer syntaktischen Einheit  $f$  bezüglich  $S$  zugewiesen wird usw. Entsprechend werden in einer Idiolektgrammatik sämtliche Begriffe auf ein bestimmtes Idiolektssystem bezogen. Wir werden in Abschnitt 4 ein Beispiel dazu geben.

Ein wichtiger, wenn auch nicht der einzige Grund für die Bezeichnung des hier vorgestellten Ansatzes als integrative Sprachwissenschaft ist eben in diesem Gedanken der Theorienintegration zu suchen. Idiolektgrammatiken, Grammatiken von Einzelsprachen und Sprachausprägungen sind auf jeweils vergleichbare Weise an die Sprachtheorie gebunden und liefern nur mit ihr zusammen eine interpretierbare Theorie über das jeweils behandelte System.

Wir wenden uns als nächstes dem Begriffssystem der syntaktischen Relationen zu.

#### 4. Syntaktische Relationen

Wir nehmen noch einmal unser Beispiel (4) auf und machen deutlich, wo syntaktische Relationen angesetzt werden (nicht alle Relationen werden genannt).



Damit ist das folgende gemeint:

- (8) a.  $\{ \langle 1, \text{wir} \rangle \}$  ist Subjekt zu  $\{ \langle 2, \text{schreiben} \rangle, \langle 6, \text{an} \rangle \}$  bezüglich der syntaktischen Einheit *wir schreiben ein einfaches Beispiel an*, der in (7) angegebenen (unvollständigen) syntaktischen Struktur und des Systems  $S^*$ .
- b.  $\{ \langle 3, \text{ein} \rangle, \langle 4, \text{einfaches} \rangle, \langle 5, \text{Beispiel} \rangle \}$  ist direktes Objekt zu... (wie a.).
- c.  $\{ \langle 2, \text{schreiben} \rangle, \langle 6, \text{an} \rangle \}$  ist Prädikat zu  $\{ \langle 1, \text{wir} \rangle \dots \langle 6, \text{an} \rangle \}$  bezüglich ... (wie a.).
- d.  $\{ \langle 4, \text{einfaches} \rangle \}$  ist adjektivisches Attribut zu  $\{ \langle 5, \text{Beispiel} \rangle \}$  bezüglich ... (wie a.).

Wir erläutern kurz die Redeweise in (8), indem wir unseren Begriff von syntaktischer Relation charakterisieren.



*Syntaktische Relationen* wie in (7) und (8) - Konstituentenrelationen - sind stets zweiwertig und bestehen immer zwischen Konstituenten. Sie werden syntaktisch genannt, weil wir fordern, daß die Bedingungen dafür, ob zwischen zwei Konstituenten in einer syntaktischen Einheit die Relation *x* besteht, rein syntaktisch sind, d. h. lediglich auf das Bezug nehmen, was in der syntaktischen Struktur vorhanden ist. Insofern sind bei uns die syntaktischen Relationen gegenüber den syntaktischen Strukturen sekundär. Relationen können nur unter Rückgriff auf Strukturen bestimmt werden. Das bedeutet jedoch nicht, daß die *Rolle* der syntaktischen Relationen auf die Syntax beschränkt ist, und es bedeutet auch nicht, daß die syntaktischen Relationen samt ihrer semantischen Relevanz nicht methodisch eine wichtige Rolle spielen bei der Ermittlung syntaktischer Strukturen. In einer Theorie über syntaktische Systeme oder über ein bestimmtes syntaktisches System halten wir jedoch Strukturen und Relationen streng getrennt.

Außer der selbstverständlichen Relativierung von Relationen auf ein Idiolektsystem und die syntaktische Einheit, zwischen deren Konstituenten die Relation besteht, müssen wir auch eine Relativierung auf syntaktische Strukturen vornehmen: auch in unserer Oberflächensyntax ist es möglich, daß einer Einheit mehrere syntaktische Strukturen zugewiesen werden und entsprechend sehr unterschiedliche relationale Verhältnisse vorliegen.<sup>3</sup>

In unserem Ansatz können neben den bis jetzt erörterten direkten Konstituentenrelationen ebenso explizit und rein syntaktisch auch sog. *indirekte* Konstituentenrelationen erfaßt werden, wie sie z. B. bei Infinitivkonstruktionen auftreten.

- (9) a. *er liest ohne zu denken*  
 b. *sie bittet ihn zu bleiben*

In (9a) wäre *er* indirektes Subjekt zu *denken*, in (9b) *ihn* indirektes Subjekt zu *bleiben*.<sup>4</sup>

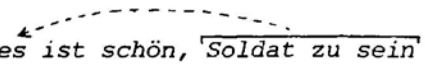
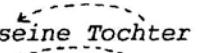
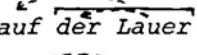
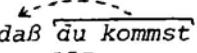
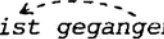
Einer der Gründe dafür, daß neben dem Begriff der syntaktischen Struktur der in bestimmter Hinsicht verzichtbare Begriff der syntaktischen Relation eingeführt wird, ist die Möglichkeit, die Form-Bedeutungs-Relation mithilfe

<sup>3</sup> Das damit angesprochene Problem der Behandlung von syntaktischen Mehrdeutigkeiten wird im einzelnen in Eisenberg 1977 abgehandelt.

<sup>4</sup> Ein Begriff wie indirektes Subjekt gibt leicht zu Mißverständnissen Anlaß. Es handelt sich hier nicht um die Abkehr von einer streng oberflächensyntaktischen Orientierung: daß in (9a) das Subjekt und in (9b) das direkte Objekt als indirektes Subjekt zum Infinitiv zu gelten hat, ergibt sich aus der Markierung des Verbs im Matrixsatz, aus Information also, die oberflächensyntaktisch jedenfalls zur Verfügung steht.

der syntaktischen Funktionen (vgl. Abschnitt 5) - zu explizieren (vgl. das Vorgehen bei Lieb, in diesem Band).<sup>5</sup> Soll die Form-Bedeutungs-Relation völlig über syntaktische Relationen bzw. syntaktische Funktionen erfaßt werden, so reichen offenbar die herkömmlichen Konstituentenrelationen, von denen bisher allein die Rede war, nicht aus. Neben der Redeweise von Subjekt, Prädikat usw. muß man auch auf das Verhältnis zwischen Artikel und zugehörigem Nomen, zwischen einer Hilfsverbform und der Form eines Vollverbs, einer Präposition und einem nominalen Ausdruck usw. Bezug nehmen können. Es muß möglich sein, alle Konstituenten direkt oder indirekt relational zu verbinden und nicht nur möglicherweise sehr komplexe Konstituenten wie Subjekt und Prädikat.

Der an (7) und (8) erläuterte Typ von syntaktischer Konstituentenrelation wird *Bestimmungsrelation* genannt. Daneben führen wir den Begriff der *Bereichsrelation* ein, der es erlaubt, über das 'Gebundensein' von Konstituenten an bestimmte andere Konstituenten zu reden. Im Vorbereitungsbereich von Bereichsrelationen treten nur einfache syntaktische Einheiten bzw. deren Positionsvarianten auf. Beispiele:

- |         |   |                        |
|---------|---|------------------------|
| (10) a. |    | pronominale Bindung    |
| b.      |   | pronominale Bindung    |
| c.      |  | präpositionale Bindung |
| d.      |  | konjunktionale Bindung |
| e.      |  | verbale Bindung        |

Die Bindung besteht jeweils in der Richtung des Pfeils. Für (10c) sprechen wir etwa davon, daß *der Lauer* präpositional gebunden ist an *auf* und *Lauer* nominal an *der*. Man sieht, daß auf diese Weise wesentliche Teile der syntaktischen Struktur relational erfaßt werden können.

Alle bisher besprochenen Relationen bestehen zwischen Konstituenten und heißen deshalb Konstituentenrelationen. Ein Typ von Relation, für den das nicht gilt, wird im Anschluß an die Erörterung der syntaktischen Funktionen (Abschnitt 5.1) eingeführt.

Wichtig ist auch, daß das indirekte Subjekt sich formal vom direkten unterscheiden kann. Das geht schon aus (9b) hervor. Es wird damit auch nicht behauptet, daß das indirekte Subjekt mit dem Infinitiv 'einen Satz ergibt', der als Folgerung o.ä. gelten könnte. Beispielsweise ist in *niemand vergaß sich anzumelden* die Form *niemand* indirektes Subjekt zu *anzumelden*, obwohl nicht folgt *niemand meldet sich an*. Mit "indirektes Subjekt" ist eine syntaktisch beschreibbare Beziehung zwischen zwei Konstituenten gemeint, die bei der Bedeutungszuweisung eine bestimmte Rolle spielt.

<sup>5</sup> Das ist sicher kein hinreichender Grund. Neben der enormen technischen

## 5. Syntaktische Funktionen

## 5.1 Allgemeines

Wir haben im vorausgehenden Abschnitt Formulierungen verwendet von der Form (11):

$$(11) f_1 \text{ ist } a \text{ zu } f_2 \text{ bezüglich } f, s \text{ und } S$$

wobei  $a$  z. B. "Subjekt" war. Was genau bezeichnet nun ein Ausdruck wie "Subjekt" in diesem Zusammenhang? Um etwa zu bestimmen, welche syntaktischen Bedingungen für 'Subjekt' in einem Idiolekt des Deutschen, nennen wir ihn  $S^*$ , gelten, betrachten wir verschiedene syntaktische Einheiten mit ihren syntaktischen Strukturen aus  $S^*$  und suchen nach den jeweiligen speziellen und dann den allgemeinen syntaktischen Merkmalen. Betrachten wir eine ganz bestimmte syntaktische Einheit eines Idiolektsystems mit einer ganz bestimmten syntaktischen Struktur, dann gibt es jeweils eine eindeutig bestimmte Menge von Paaren von Konstituenten, bei denen jeweils die erste 'Subjekt' zu der zweiten ist. Das bedeutet nun, daß der Ausdruck "Subjekt" nicht nur ein relationaler, sondern sogar ein funktionaler Ausdruck ist: er bezeichnet eine bestimmte *syntaktische Funktion*. Genauer handelt es sich dabei um eine dreistellige Funktion, deren Argumente also Tripel sind:  $\text{subj}(f, s, S)$ , "Subjekt bezüglich  $f, s, S$ ", wobei  $f$  eine syntaktische Einheit,  $s$  eine syntaktische Struktur dieser Einheit und  $S$  ein Idiolektsystem ist.  $\text{subj}$  ist die Funktion, die jedem Tripel der angegebenen Art genau eine (möglicherweise leere) Menge von geordneten Paaren  $\langle f_1, f_2 \rangle$  zuordnet, nämlich die Menge der Paare  $\langle f_1, f_2 \rangle$ , deren Komponenten Konstituenten von  $f$  bei  $s$  sind und ganz bestimmte Bedingungen erfüllen, anders, bei denen eben  $f_1$  'Subjekt' zu  $f_2$  ist. In unserem Beispiel gibt es nur ein einziges solches Paar:

$$(12) \text{subj}(\text{wir schreiben ein einfaches Beispiel an}, ((4)), S^*) = \{\{\langle 1, \text{wir} \rangle\}, \{\langle 2, \text{schreiben} \rangle, \langle 6, \text{an} \rangle\}\}$$

wobei ((4)) eine passende syntaktische Struktur ist, die als Konstituentenstruktur (4) enthält.

---

Erleichterung, die man sich mit der Einführung syntaktischer Relationen verschafft (denn man wird immer mit Begriffen arbeiten müssen, die bestimmte Strukturmerkmale zusammenfassen), ist es vor allem die Möglichkeit, in der Sprachtheorie allgemeingültige Aussagen über 'Subjekt' usw. zu machen, die die Verwendung dieser Begriffe nahelegt.

Der Funktionsname "subj" ist ein Ausdruck der Sprachtheorie, der auf die in Abschnitt 2 angegebene Weise in einer Idiolektgrammatik verwendet werden kann, indem wie in (12) auf ein bestimmtes Idiolektsystem  $S^*$  Bezug genommen wird. Dabei ist es durchaus möglich und natürlich wünschenswert, daß in der Sprachtheorie Aussagen darüber gemacht werden, was die Eigenschaften der Subjektfunktion in beliebigen Idiolektsystemen sind, was also bei der Untersuchung eines einzelnen Systems als allgemein zutreffend angenommen werden darf. Ich möchte an einem Beispiel andeuten, was man sich darunter vorstellen könnte, ohne allerdings die faktische Richtigkeit zu behaupten.

- (13) a.  $\langle f_1, f_2 \rangle$  ist ein Element des Wertes von  $\text{subj}(f, s, S)$  nur dann, wenn sich aus der syntaktischen Teilstruktur von  $f_1$  in  $s$  die syntaktische Kennzeichnung von  $f_2$  hinsichtlich Person<sup>6</sup> voraussagen läßt.
- b. Ist  $f_1$  der Konstituentenkategorie  $Sz$  zugewiesen, so ist  $\langle f_1, f_2 \rangle$  ein Element des Wertes von  $\text{subj}(f, s, S)$  nur dann, wenn ein Erstglied der Markierung von  $f_2$  die Kategorien 3.Ps, Sg enthält.

(13a) könnte Theorem einer Sprachtheorie sein, die in (13b) für die Grammatik eines Idiolekts mit dem System  $S$ , etwa eines Idiolekts des Deutschen oder des Englischen, vorausgesetzt wird. In (13a) wird allgemein festgestellt, daß es eine syntaktische Abhängigkeit zwischen Subjekt und Prädikat gibt, die die Person der Prädikatskonstituente betrifft (was natürlich nur für direkte Subjekte gilt). In (13b) wird ein Spezialfall von (13a) beschrieben, nämlich die Kategorisierung des Prädikats unter der Voraussetzung, daß das Subjekt ein Satz ist.

Die Unterscheidung von syntaktischer Funktion und syntaktischer Relation in der integrativen Sprachwissenschaft ist keine begriffliche Komplizierung für bestimmte Zwecke, sondern ergibt sich zwangsläufig aus der Sache selbst. Konstituentenrelationen bestehen zwischen Konstituenten einer gegebenen syntaktischen Einheit. Jede Relation ist der Wert einer syntaktischen Funktion. Bei der Form-Bedeutungs-Zuordnung spielen nicht die unbestimmt vielen syntaktischen Relationen eine Rolle, die Werte einer gegebenen syntaktischen Funktion sind; einen semantischen Gehalt hat allein diese Funktion selber.

<sup>6</sup> Dies ist eine sehr unpräzise Redeweise, die nur gewählt wird, weil nichts darüber gesagt werden soll, wie in einer Sprache 'Person' gekennzeichnet wird.

Syntaktische Funktionen der bisher beschriebenen Art sind *Konstituentenfunktionen*. Ihre Werte sind die *Konstituentenrelationen*, die in Abschnitt 4 behandelt wurden. Daneben gibt es einen zweiten Typ von syntaktischen Funktionen, die als Argumente ebenfalls geordnete Tripel aus syntaktischer Einheit, syntaktischer Struktur und Idiolektsystem nehmen, die als Werte jedoch Mengen von geordneten Paaren aus Konstituenten und *Konstituentenkategorien* liefern. Wir nennen diese syntaktischen Funktionen *Kategorienfunktionen*, ihre Werte *Kategorienrelationen*.

Mithilfe der Kategorienrelationen werden Begriffe wie deklarativ, imperativ und interrogativ rekonstruiert. Ist beispielsweise  $f_1 = \text{was tust du}$ ,  $s_1$  eine geeignete syntaktische Struktur von  $f_1$  und  $S^*$  ein zugehöriges Idiolektsystem, so gilt:

$$(14) \langle f_1, Sz \rangle \in \text{inter}(f_1, s_1, S^*),$$

d.h. " $f_1$  ist ein Interrogativ-S(at)z bezüglich  $f_1$ ,  $s_1$  und  $S^*$ "; die Funktion *inter(rogiativ)* hat für  $\langle f_1, s_1, S^* \rangle$  einen Wert, nämlich die Interrogativrelation auf  $f_1$  bei  $s_1$  und  $S^*$ , zu dem das Paar  $\langle f_1, Sz \rangle$  gehört. In der Tat ist  $\text{inter}(f_1, s_1, S^*) = \{ \langle f_1, Sz \rangle \}$ . Eine Relativierung von *inter* auf die syntaktische Struktur ist notwendig, weil der Status einer Einheit bezüglich 'deklarativ' usw. selbstverständlich von der Struktur, beispielsweise von der Intonation, abhängig ist.

Die Rekonstruktion der Satztypen als Funktionen hat gegenüber der üblichen kategorialen Behandlung mehrere Vorteile. Einmal ist es in einer Oberflächen-syntax immer anzustreben, Information, die der syntaktischen Struktur entnommen werden kann, nicht einfach mit zusätzlich eingeführter kategorialer Information zu erklären. Es wird als ein wesentlicher Unterschied angesehen, ob man sagt, eine Einheit sei ein Fragesatz, weil sie eine bestimmte Wortstellung hat, oder aber, sie sei ein Fragesatz, weil sie zur syntaktischen Kategorie der Fragesätze gehört. Die erste Formulierung orientiert direkt auf die syntaktischen Mittel und ist, sofern nicht andere Erwägungen dagegensetzen, schon deshalb vorzuziehen.

Auf die angedeutete Weise lassen sich auch sog. Einwortsätze, deren Status als Satz höchst problematisch ist, zwanglos behandeln. In *egon* ("Wer schläft? Egon.") haben wir es demnach mit einem Aussage-Nomen zu tun, in *schlafen* ("Was tust du? Schlafen.") mit einem Aussage-Verb: in den zugehörigen syntaktischen Strukturen erscheinen *egon* und *schlafen* als Nomen bzw.

Verb, nicht als Satz. Wir brauchen unser Kategoriensystem in keiner Weise zu ändern.<sup>7</sup>

## 5.2 Ein Beispiel: das adjektivische Attribut im Deutschen

Die Bedingungen dafür, daß in einem System  $S$  irgendeines Idiolekts, der zum gegenwärtigen Neuhochdeutschen gehört, zwischen zwei Konstituenten eine Adjektivattribut-Relation besteht, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- (15) Für alle  $f_1, f_2, f$  und  $s$  gilt: ist  $f$  eine syntaktische Einheit in  $S$  und ist  $s$  eine syntaktische Struktur von  $f$  in  $S$  und sind  $f_1, f_2$  Konstituenten von  $f$ , dann ist  $f_1$  adjektivisches Attribut zu  $f_2$  bezüglich  $f, s$  und  $S$  ( $\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{adjattr}(f, s, S)$ ) genau dann, wenn es ein  $f_3$  gibt, so daß a. bis d. gilt:
- a.  $f_3$  ist in  $f$  NGr zugeordnet;
  - b.  $f_1$  und  $f_2$  sind  $f_3$  in  $f$  unmittelbar untergeordnet;
  - c. die Markierung von  $f_1$  hat ein Zweitglied mit einer Teilmenge von ADJ als Element;
  - d. die Markierung von  $f_2$  hat ein Zweitglied mit einer Teilmenge von SUB als Element.

*Erläuterungen zu (15):* Die Bedingung (15a) wird gestellt, weil sonst, auch mit den Bedingungen b. bis d., die Adjektive in *er ist klug* oder *sie arbeitet fleißig* nicht von den Attributen ausgeschlossen wären. Bedingung (15b) muß wegen möglicher tieferer Einbettungen gestellt werden. Beispielsweise ist in *ein einfaches Beispiel aus dem Deutschen* die Form *einfaches* nicht Attribut zu *Deutschen*. (15c) muß gefordert werden wegen koordinierter Substantive (*karl und emilie*) sowie wegen nominaler Attribute (*karls freund*), denn in diesen Fällen handelt es sich ebenfalls um NGr. (15d) fordern wir, weil wir mit (15) nur das adjektivische Attribut zum Substantiv erfassen wollen, also nicht Fälle wie *schön kalt*.

Soweit ich sehe, sind damit die Bedingungen für das Bestehen der Relation Adjektiv-Attribut im Deutschen vollständig erfaßt, wenn die angedeutete Syntax vorausgesetzt wird. Es muß hervorgehoben werden, daß damit nicht gemeint ist, daß das adjektivische Attribut vollständig hinsichtlich seiner Syntax

<sup>7</sup> Weitere Gründe für die Einführung dieses Typs von syntaktischer Funktion sowie ein Vorschlag zur Generalisierung finden sich in Lieb 1977.

beschrieben ist. Dazu würden mindestens noch die Regeln über Kongruenz in Kasus und Numerus sowie Verträglichkeit im Genus bei vorausgehendem Adjektiv sowie die Angabe 'Kurzform' bei nachgestelltem Adjektiv gehören. Wir benötigen die vollständige Beschreibung nicht, weil wir fordern, daß *f* eine syntaktische Einheit in *S* ist, d. h. wir setzen Wohlgeformtheit voraus. Unter dieser Voraussetzung brauchen wir nur noch anzugeben, welche Bedingungen spezifisch für das Vorliegen einer Relation Adjektiv-Attribut sind, welche sie also von anderen Fällen abgrenzen. Genau so sind wir in den Erläuterungen zu (15) auch vorgegangen: es wurden jeweils Fälle betrachtet, die gewisse Gemeinsamkeiten mit Adjektiv-Attributen haben, und zu diesen wurde eine Abgrenzung vorgenommen.

Andererseits heißt das, daß im Deutschen die syntaktische Struktur bei Vorliegen einer Relation Adjektiv-Attribut eine Menge von redundanter Information enthält, die man zur Bedeutungszuweisung nicht benötigt. Allerdings lassen sich auch andere als die von uns gewählten Bedingungen zur Formulierung eines Satzes wie (15) herausgreifen. Wir können also nur sagen, daß Redundanz vorliegt, aber nicht, was genau der verzichtbare Teil ist. Es gibt mehrere solcher verzichtbarer Teile.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß wir unsere syntaktischen Funktionen feiner differenzieren können. Das geht so weit, wie die syntaktische Klassifizierbarkeit der Adjektive reicht. Es ist jedenfalls kein Problem, die üblicherweise semantisch unterschiedenen Fälle wie in *der begabte schüler*, *das hohe haus*, *der vermeintliche student*, *das flüssige gold* usw. in unserem Ansatz auch syntaktisch zu differenzieren und entsprechende Teilfunktionen adjattr, beschränkt auf Systeme deutscher Idiolekte, anzugeben.

#### LITERATUR

- Eisenberg, Peter. 1976. Oberflächenstruktur und logische Struktur. Tübingen, Niemeyer.
- 1977. Zum Begriff der syntaktischen Mehrdeutigkeit. Linguistische Berichte 48. 28-46.
- 1978. Die Theorieabhängigkeit syntaktischer Argumente. In: Clément, D. (Hrsg.): Empirische Rechtfertigung von Syntaxen. Bonn, Bouvier, i. E.
- , Dietrich Hartmann, Gisela Klann, Hans-Heinrich Lieb. 1975. Syntaktische Konstituentenstrukturen des Deutschen. In: Lieb (Hg) 1975. 61-165.
- Fischer, Bernd-Jürgen. 1978. Untersuchungen zur Syntax und Semantik der Bedingungssätze des Deutschen. Berlin (West), Technische Universität, Diss. phil.
- Lieb, Hans-Heinrich. 1970. Sprachstadium und Sprachsystem. Stuttgart, Kohlhammer.



- 1974. Grammars as theories: The case for axiomatic grammar (Part I).  
Theoretical Linguistics 1. 39-115.
- 1975. Oberflächensyntax. In: Lieb (Hg) (1975), 1-51. [MS 1972.]
- (Hg). 1975. 'Oberflächensyntax' und 'Syntaktische Konstituentenstrukturen  
des Deutschen'. Zwei Arbeitspapiere. (= LAB Berlin (West) 4).
- 1976. Grammars as theories: The case for axiomatic grammar (Part II).  
Theoretical Linguistics 3. 1-98.
- 1977. Outline of Integrational Linguistics. Preliminary Version. Berlin  
(West), Freie Universität, Fachbereich 16. (= LAB Berlin (West) 9).
- Wiese, Bernd. 1978. Untersuchungen zur Syntax koordinierender Konjunktionen  
im Deutschen. Berlin (West), Freie Universität, Fachbereich 16. (Unveröff.)